



FÜR DIE GEMEINDE SCHNÜRPFLINGEN MIT AMMERSTETTEN UND BEUREN

Freitag, 28. Februar 2025/Nr. 09

Gemeinde Schnürpflingen

Alb-Donau-Kreis

Ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 bieten wir in unserem Kinder- und Familienzentrum folgende Personalstellen an:

- **PIA-Ausbildung (m/w/d)**
- **FSJ-Praktikum (m/w/d)**

Du bist bei uns richtig, wenn Du Freude im Umgang mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren hast und sie dabei unterstützen möchtest zu starken und eigenständigen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

Die Anstellung beim FSJ-Praktikum erfolgt über den Internationalen Bund (IB) in Ulm, von dem Du ein Taschengeld erhältst. Auch finden beim IB mit anderen FSJlern gemeinsame Schulungen statt.

Bei der PIA-Ausbildung wechseln sich theoretische Phasen an der Fachschule und die praktische Arbeit mit den Kindern bei uns im Kinder- und Familienzentrum ab. Zugangsvoraussetzungen sind mindestens ein mittlerer Bildungsabschluss und eine Zusatzqualifikation.

So verbringt Ihr die meiste Zeit im Kinder- und Familienzentrum bei den Jüngsten unserer Gemeinde und einem tollen Erzieherinnen- team, das Euch bei allen Fragen rund um das Kind mit Rat und Tat zur Seite steht.

Wenn wir Euer Interesse geweckt haben, würden wir uns über eine Bewerbung freuen. Diese ist postalisch an den Kindergarten Schnürpflingen, Schulstraße 37, 89194 Schnürpflingen oder gerne auch per eMail an kiga-schnuerpflingen@gmx.de zu richten.

Bewerbungsschluss ist jeweils der 17.03.2025.

Deine Rückfragen werden sehr gerne von unserer Kindergartenleiterin Sarah Eisner unter der Telefonnummer 07346/2291 beantwortet.

Weitere Infos: www.kiga-schnuerpflingen.de

Instagram: [kindergartenschnuerpflingen](https://www.instagram.com/kindergartenschnuerpflingen)



Termine

Freitag, 28.02.2025
Abholung „Gelber Sack“

Samstag, 01.03.2025
Altpapiersammlung

Wertstoffhof von 9.00 bis 13.00 Uhr

Montag, 03.03.2025
Müllabfuhr

Dienstag, 04.03.2025
Kaffeekränzchen, Schützenverein „Hubertus“ im Schützenheim für alle Einwohner

Leerung Bioabfalltonne

Mittwoch, 05.03.2025
Wertstoffhof von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Samstag, 08.03.2025
Funkenfeuer, Reichenbachbude, Ammerstetten

Wertstoffhof von 9.00 bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 12.03.2025
Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses ab 19.30 Uhr

Wertstoffhof von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 13.03.2025
Seniorennachmittag in der Weihungstalhalle

Freitag, 14.03.2025
Sportsnight in der Weihungstalhalle und der Gymnastikhalle

Abholung „Gelber Sack“

Samstag, 15.03.2025
Jahreshauptversammlung, Freiwillige Feuerwehr im Florianstüble

Herzliche Einladung zum Kaffeekränzchen

Am **Faschingsdienstag, den 04.03.2025** laden wir
alle Einwohner, ob Jung ob Alt, zu unserem
traditionellen Kaffeekränzchen ab 14:30 Uhr recht
herzlich ein!

Für Speis und Trank ist wie immer bestens gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich der
Schützenverein „Hubertus“ Schnürpflingen



BEHÖRDEN

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen
www.schnuerpflingen.de

Telefon (0 73 46) 36 64
Telefax (0 73 46) 37 93
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Bürgermeister:
Michael Knoll

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 16.30 – 19.30 Uhr

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
www.alb-donau-kreis.de

Telefon (07 31) 1 85-0
Telefax (07 31) 61 93 69
E-Mail: info@alb-donau-kreis.de

Dezernat Jugend und Soziales
E-Mail: sozialedienste@alb-donau-kreis.de

Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr
Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung.

INFORMATIONS-, BERATUNGS- und BESCHWERDESTELLE für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5
89584 Ehingen
Sprechzeiten nur nach telefonischer Terminvereinbarung.
Telefon (07391) 779 2408
E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de
www.ibb.alb-donau-kreis.de

PFLEGESTÜPUNKT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch
Sabine Böckeler
Telefon (0731) 185-45 01
E-Mail: sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

GRUNDSCHULE SCHNÜRPFLINGEN

Telefon (07346) 87 09

KINDERGARTEN SCHNÜRPFLINGEN

Telefon (07346) 22 91

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG STEINBERGGRUPPE

Telefon (07346) 92 11 77

BETREUUNGS- UND NACHLASSANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Ulm
Zeughausgasse 14, 89073 Ulm
Beurkundungen werden ausschließlich von freiberuflich tätigen Notaren wahrgenommen.

www.notariatsreform.de

GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis
Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen
Lindenstraße 22-24, 89574 Ehingen (Donau)
www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss

Telefon (07391) 503-130

BEREITSCHAFTSDIENSTE

 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Der Bereitschaftsdienst hilft bei Erkrankungen, mit denen Sie normalerweise einen Arzt in einer Praxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Zentrale Rufnummer: Tel. 116 117

RETTUNGSDIENST:

Tel. 112 (bei medizinischen Notfällen wie Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen, akuten Blutungen, etc.)

NOTFALLPRAXIS IM BUNDESWEHRKRANKENHAUS ULM

Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm gehen:

Adresse: Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 18.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 08.00 – 22.00 Uhr
und Feiertag

ÄRZTLICHER NOTDIENST FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik
für Kinder- und Jugendliche
Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 19.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 09.00 – 21.00 Uhr
und Feiertag

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.



ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Tel.: (07 61) 120 120 00



TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Tel.: (07 00) 12 16 16 16


APOTHEKEN-NOTDIENST
am Samstag, 01.03.2025

von Samstag, 08.30 Uhr bis Sonntag, 08.30 Uhr
Apotheke Wiblingen, Donautalstr. 46, 89079 Ulm, Tel. (0731) 41027

am Sonntag, 02.03.2025

von Sonntag, 08.30 Uhr bis Montag, 08.30 Uhr
Apotheke am Ring, Industriestr. 28, 89269 Vöhringen, Tel. (07306) 926280

NOTRufe

Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	(0731) 19222
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Dietenheim	(07347) 95 88 070
Polizeirevier Ulm West	(0731) 188 38 12

LAIEN-DEFIBRILLATOREN

Defis können Leben retten!
Standorte der öffentlich zugänglichen
Laien-Defibrillatoren: Tag & Nacht

Bushaltestelle Ammerstetten

Außenbereich Ortsstraße, Ecke Reichenbach, Ammerstetten

Bushaltestelle Beuren

Im Häuschen Illerriedener Straße zwischen Ringstraße und
Alte Landstraße, Beuren

Ehem. Donau-Iller Bank, Geschäftsstelle Schnürpflingen

Eingangsbereich Silcherstraße 2, Schnürpflingen

Sportplatz Schnürpflingen

Außenbereich Schulstraße, ca. 700m außerhalb der
Ortschaft Schnürpflingen
Beim Haupteingang, Südseite

Was ist ein Defibrillator?

Ein Defibrillator wird in der Medizin bei akuten Herz-Kreislauf-Stillständen verwendet. Bei plötzlichen Erkrankungen wie z.B. einem Herzinfarkt, Schlaganfall oder einer Lungenembolie kommt es in vielen Fällen zu einem Herz-Kreislauf-Stillstand, der zu einer lebensbedrohlichen Situation werden kann. Seit einigen Jahren gibt es Defibrillatoren, die für Laien hergestellt werden. Diese Geräte können von jedermann bedient werden und sind durch einen Sprachcomputer, der Anweisungen und Erklärungen zur Bedienung gibt, gesteuert. Um Solche handelt es sich auch bei den im Gemeindegebiet angebrachten Geräten.

GEMEINDE AKTUELL**Abfall-Info****Altpapiersammlung**

Der Fußballverein Schnürpflingen führt
am Samstag, 01. März 2025
wieder eine Altpapiersammlung durch.
Die Sammlung beginnt um 9.00 Uhr.
Näheres siehe Vereinsnachrichten.

Ab März bis Oktober ändern sich die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes am Mittwoch.

Bitte beachten Sie die neuen Zeiten: Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr!

Wertstoffhof

Der Wertstoffhof ist jeweils samstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie mittwochs von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Gelber Sack

Der Gelbe Sack wird am Freitag, 28.02.2025 abgeholt.

Restmülltonne

Die Leerung der Restmülltonne erfolgt am Montag, 03.03.2025.

Bioabfalltonne

Die Bioabfalltonne wird am Dienstag, 04.03.2025 geleert.

Fundsachen

Am Fasching in der Weihungstalhalle am 22.02.2025 ist eine graue Sweatjacke Gr. L liegengeblieben. Der Eigentümer kann die Fundsache beim Rathaus abholen.

Die Gemeindeverwaltung

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.
Empfehlen Sie uns weiter.

NAK ■ VERLAG


Impressum**Herausgeber:**

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Hauptstraße 17 · 89194 Schnürpflingen
T 07346 / 3664 - F 07346 / 3793
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Michael Knoll o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und

Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist

Anzeigenschluss Di. 12.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 10.00 Uhr

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Druck:

Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

Kultur und Brauchtum

Die Reichenbach Bude Ammerstetten lädt zum alljährlichen Funkenfeier ein



Bekanntmachungen



Gemeinde Schnürpflingen
Alb-Donau-Kreis

Satzung zur Änderung der Satzung

über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 19.02.2025

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schnürpflingen am 19.02.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 13 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 15.03.2023 wird wie folgt neu gefasst:

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.

(2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt pro Wohnplatz und Kalendermonat:

- in der Flüchtlingsunterkunft „Alte Landstraße 1“:

Jahr 2025:

Zimmer 1.01 380,00 €

Zimmer 1.02 422,00 €

Zimmer 2.01 372,00 €

Zimmer 2.02 375,00 €

Zimmer 2.03 436,00 €

- in der Flüchtlingsunterkunft „Hauptstraße 21“:

Jahr 2025:

Zimmer 1.01 373,00 €

Zimmer 2.01 402,00 €

Wird ein Mehrbettzimmer von nur einer Person bewohnt, fällt ein Einzelzimmerzuschlag von 15% auf die Nutzungsgebühr an.

(3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzungsänderung tritt am 01.03.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung



wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ausgefertigt!

Schnürpflingen, 19.02.2025

gez.
Michael Knoll
Bürgermeister



Gemeinde Schnürpflingen
Alb-Donau-Kreis

Satzung zur Änderung der Satzung

für die Freiwillige Feuerwehr Schnürpflingen (Feuerwehrsatzung - FwS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 19. Februar 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 11 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Schnürpflingen (Feuerwehrsatzung - FwS) vom 01.02.2012 wird wie folgt neu gefasst:

§ 11 Feuerwehrkommandant und Stellvertretende Feuerwehrkommandanten

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinen Stellvertretern kann nur gewählt werden, wer

1. der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinen Stellvertretern (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, den Stellvertretern kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
- (8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder hauptberuflich tätige Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

 1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
 2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
 4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
 5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 6. die Tätigkeit der Leiter der Altersabteilung und Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
 7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
 8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

- (10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
- (11) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

§ 2

§ 13 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Schnürpflingen (Feuerwehrsatzung - FwS) vom 01.02.2012 wird wie folgt neu gefasst:

§ 13 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

- (1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewerts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Der Gerätewart hat die Feuerwehrreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

§ 3

§ 14 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Schnürpflingen (Feuerwehrsatzung - FwS) vom 01.02.2012 wird wie folgt neu gefasst:

§ 14 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 4 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.
- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder außerdem an
 - die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
 - der Leiter der Altersabteilung,
 - der Jugendfeuerwehrwart,
 - der Schriftführer,
 - der Kassenverwalter
- (3) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (4) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (6) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- (7) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

§ 4

§ 15 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Schnürpflingen (Feuerwehrsatzung - FwS) vom 01.02.2012 wird wie folgt neu gefasst:

§ 15 Ausschüsse bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr

- (1) Bei der Altersabteilung kann ein Ausschuss gebildet werden. Er besteht aus dem Leiter der Abteilung als dem Vorsitzenden sowie dem Stellvertreter des Leiters. Außerdem gehört dem Ausschuss der Kassenverwalter an.
- (2) Bei der Jugendfeuerwehr kann ebenfalls ein Ausschuss gebildet werden. Er besteht aus dem Leiter der Abteilung als dem Vorsitzenden sowie den Stellvertretern des Leiters. Außerdem gehört dem Ausschuss der Jugendgruppenleiter, stv. Jugendgruppenleiter, Beisitzer, Schriftführer und Kassenverwalter an.

§ 5**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 1.3.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ausgefertigt!
Schnürpflingen, 19.02.2025

gez.
Michael Knoll
Bürgermeister

Wahlbekanntmachungen

Gemeinde Schnürpflingen
Alb-Donau Kreis

Wahlergebnis Bundestagswahl 23.02.2025
Wahlbezirk: Schnürpflingen

Wahlbeteiligung insgesamt: 90,44 %
davon 34,41% Briefwahl

(Wahlbeteiligung 2021: 82,24 %, davon 40,29 % Briefwahl)

	Erst-stimme	In %	Zweit-stimme	In %	Zweit-stimme 2021
CDU	390	42,21	357	38,55	34,13%
SPD	92	9,96	95	10,26	16,71%
GRÜNE	76	8,23	64	6,91	10,98%
FDP	40	4,33	44	4,75	13,13%
AfD	237	25,65	247	26,67	10,62%
Die Linke	31	3,35	36	3,89	2,27%
dieBasis			5	0,54	4,42%
FREIE WÄHLER	35	3,79	22	2,38	2,63%
Tierschutzpartei	12	1,30	6	0,65	1,67%
Die PARTEI			5	0,54	0,84%
Volt	4	0,43	7	0,76	
ÖDP			3	0,32	
Bündnis C			1	0,11	
MLPD	0	0,00	0	0,00	
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	7	0,76	9	0,97	
BSW			25	2,70	

Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Wählerinnen und Wählern für die Wahrnehmung des Wahlrechts bedanken. Die enorm hohe Wahlbeteiligung von 90,44 % zeigt ein großes Demokratieverständnis in unserer Gemeinde. Wie der Trend der letzten Jahre zeigt, wird auch das Angebot der Briefwahl sehr gut genutzt. Bei dem veröffentlichten Ergebnis handelt es sich um das Gesamtergebnis für die Gemeinde Schnürpflingen.

Dank dem Einsatz ehrenamtlicher Wahlhelfer konnte die Bundestagswahl am vergangenen Sonntag reibungslos durchgeführt werden. Deshalb an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Schnürpflingen, dem Gemeinderat und weiteren Wahlhelfern aus der Einwohnerschaft für ihre Bereitschaft, diesen für demokratische Wahlen elementaren ehrenamtlichen Dienst zu übernehmen.

Ihr Michael Knoll
Bürgermeister

Sonstige aktuelle Infos

Ehrung von Blutspendern

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2025 hatte Bürgermeister Michael Knoll die angenehme Aufgabe, als letzten Tagesordnungspunkt die Ehrung von Blutspendern aufzurufen.

Die Blutspenderehrung wurde wieder in bewährter Weise von der Bereitschaftsleiterin des DRK Dorndorf Frau Theresia Schniertshauer durchgeführt.

In ihrer Ansprache ging sie darauf ein, dass Blut das wichtigste

Medikament überhaupt ist. Es ist beeindruckend, was mit dem Blut nach der Spende passiert. Es wird nach dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik untersucht und aufbereitet mit dem Ziel, rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr jeder Person zu helfen, die dringend auf Blut angewiesen ist.

Blut kann nicht künstlich hergestellt werden, denn es ist etwas Lebendiges und es ist durch nichts zu ersetzen. Es ist ein Organ aus vielen kleinen Zellen, Teilchen und Flüssigkeit, das nur von Menschen für Menschen gespendet werden kann.

Die Blutkonserven kommen am Tag nach der Spende in eine Zentrifuge. Dort wird das Blut in einzelne Bestandteile getrennt. Nämlich in rote Blutkörperchen, weiße Blutkörperchen, Blutplättchen und das Blutplasma.

Die Trennung in einzelne Bestandteile des Blutes hat den Vorteil, dass aus einer Blutkonserven drei Patienten geholfen werden kann. Denn bei verschiedenen Krankheiten werden auch nur bestimmte Blutbestandteile benötigt. Wenn hier, so wie früher üblich, jedem Patienten eine Vollblutkonserven gegeben würde, so würde das Spenderblut schon längst nicht mehr ausreichen.

Die roten Blutkörperchen, die Erythrozyten, sehen noch aus wie Blut (also die Farbe Rot) und sind bei 2- 6 Grad 35 Tage haltbar. Sie sind für den Sauerstofftransport verantwortlich.

Das Blutplasma ist eher eine unscheinbare, klare gelbliche Flüssigkeit, die etwa 55 % unseres Blutes ausmacht. Es kann bei minus 30 Grad auch eingefroren werden und ist dann 2 Jahre haltbar. Es wird verwendet bei Gerinnungsstörungen bei großem Blutverlust und ist Ausgangsstoff für lebensrettende Arzneimittel.

Die weißen Blutkörperchen, Leukozyten genannt und die Blutplättchen die Thrombozyten sehen aus wie eine klare weiße Flüssigkeit.

Weiße Blutkörperchen sind wesentliche Bestandteile des Immunsystems. Ihre Aufgabe besteht darin Eindringlinge wie Bakterien zu erkennen und unschädlich zu machen.

Die Blutplättchen müssen ständig bewegt werden, damit sie nicht verklumpen. Sie sind sehr empfindlich und nur 4 Tage haltbar bei 20 bis 24 Grad. Deshalb ist es nötig, dass auch kurz vor Feiertagen, wie Weihnachten und Ostern Blutspendetermine stattfinden, um beispielsweise Leukämiekranken während der Chemotherapie ausreichend mit den lebensnotwendigen Blutplättchen zu versorgen.

Theresia Schniertshauer betonte, dass der DRK Ortsverein Dorndorf es sehr schätzt, dass die Schnürpflinger Bürgerinnen und Bürger beständige Blutspender in Staig sind. Deshalb ist es dem Ortsverein auch ein besonderes Anliegen, die Ehrungen persönlich im Rahmen einer Gemeinderatssitzung durchzuführen.

Bei der letzten Blutspendeaktion am 21.11.2024 konnten übrigens 195 Konserven gewonnen werden. Somit waren es seit 1964, seit das Deutsche Rote Kreuz in Staig Blutspendeaktionen durchführt, insgesamt 19.703 Spenden.

Frau Theresia Schniertshauer und Bürgermeister Michael Knoll dankten den Spendern ganz herzlich für ihren selbstlosen Einsatz für und am Mitmenschen im Namen des DRK und der Gemeinde Schnürpflingen.

Folgende Personen wurden für das Jahr 2024 geehrt:

- Für 50 Blutspenden:
Rainer Schneider und Reinhold Speidel

- Für 25 Blutspenden:
Stefan Schick
- Für 10 Blutspenden:
Stefan Laib und Uwe Sommer

Mit ihren freiwilligen und unentgeltlichen Blutspenden haben die Geehrten schon vielen kranken und verletzten Mitbürgern geholfen.

Die nächste Blutspendenaktion findet übrigens am Mittwoch, 28.05.2025 in Staig in der Weihungstalschule statt.



Die geehrten Blutspender gemeinsam mit Theresia Schniertshauer und Bürgermeister Michael Knoll. Auf dem Bild fehlen Stefan Schick und Reinhold Speidel, die leider verhindert waren.

Rosenmontag

Am Montag, den 03.03.2025 (Rosenmontag) fällt die Abendsprechstunde im Rathaus aus.

Das Bürgermeisteramt

Narri – Narro – Narri – Narro – Narri – Narro – Narri – Narro



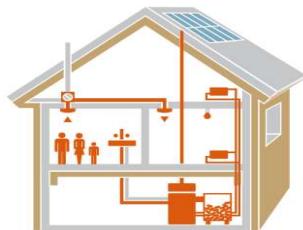
Sirenenprobealarm

Am Samstag, den 01.03.2025 findet um 11.30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Dieser Probealarm findet an jedem ersten Samstag im Monat statt. Der dreimal erklingende Dauerton dient im Ernstfall der Alarmierung der Feuerwehr.

Die Funktionsfähigkeit der Sirenen wird in den teilnehmenden Gemeinden im Alb-Donau-Kreis routinemäßig einmal pro Monat überprüft.

Sie möchten mehr über uns wissen?
Besuchen Sie uns auf
www.nak-verlag.de



Voller Energie - Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle

Beratung in Ihrem Rathaus Illerkirchberg & Schnürpflingen

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Montag, 10. 03. 2025

von 14:00 bis 17:00 Uhr

Montag, 24. 03. 2025

von 14:00 bis 17:00 Uhr

Wir bitten um Anmeldung bis zum
5. März 2025 | 19. März 2025.

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:

Rathaus Illerkirchberg	Rathaus Schnürpflingen
Fr. Moll	Fr. Aßfalg
Telefon: 07346/9609-0	Telefon: 07346/3664

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

SCHULNACHRICHTEN

Weihungstalschule Hüttisheim | Illerkirchberg | Schnürpflingen | Staig



Weihungstalschule
Vorbereitung für
die **gymnasiale Oberstufe**
Realschulabschluss im Haus
Hauptschulabschluss

Interessiert?
Infoabend verpasst?
Herzliche Einladung zur
Infoveranstaltung
am Freitag, 28.02.2025
um 14.00 Uhr
10.03. – 13.03.2025
8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
14.03.2025
8.00 Uhr – 13.00 Uhr

Tel. 07346-3070404
www.weihungstalschule.de

**Einladung zur Mitgliederversammlung**

Am Donnerstag, den 20. März 2025 findet um 19:00 Uhr in der **Grundschule Staig**, Schulweg 10, 89195 Staig die diesjährige Mitgliederversammlung des Förderverein NGS e.V. statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Schatzmeister
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
7. Verschiedenes

Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung müssen begründet werden und spätestens eine Woche vor dem Versammlungsdatum beim Vorsitzenden (foererverein[at]ngs-staig.de) eingegangen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Gehrt
Vorsitzender

MUSIKSCHULE**Veranstaltungshinweise:****Info-Schülervorspiel - Vokalbereich**

mit Schülerinnen aus der Gesangsklasse von Inga Schmidt. Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung.
Samstag, 22. März 2025, 10.30 Uhr in Oberkirchberg, Bürgersaal

Orgelkonzert

mit Werken für Orgel-Solo und im Zusammenspiel mit Solisten und Instrumentalisten

28. März 2025, 19.00 Uhr, Heilig-Kreuz-Kirche, Illerrieden (geä. Ort)

Info-Schülervorspiel - Blechblasinstrumente

mit Schülern aus den Instrumental-Klassen von Bernd Schubert und Michael Eberhardt (Trompete), Beate Frey (Horn) und Christoph Patt (Posaune). Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung.

Samstag, 29. März 2025, 10.30 Uhr in Balzheim, Grundschule

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

Eine vollständige Übersicht über unsere Veranstaltungen sowie der Ferienplan für das **Schuljahr 2024/2025** ist auf der Homepage unter www.musikschule-iller-weihung.de zu finden.

Anmeldungen und die Unterrichtsaufnahme sind nach Absprache auch während des Schulhalbjahres möglich - Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der

Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage www.musikschule-iller-weihung.de erhältlich.

Vom **Montag, den 03.03.2025 bis Mittwoch, 05.03.2025** sind an der Musikschule Iller-Weihung Faschingsferien. Während der Ferien ist die Geschäftsstelle nicht besetzt. Ab Donnerstag, den 06. März 2025 ist das Büro wieder zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Hinweis: Die Musikschule Iller-Weihung orientiert sich grundsätzlich an den Ferienterminen der allgemeinbildenden Schulen. Im Bereich der beweglichen Ferientage gibt es jedoch innerhalb der Zweckverbandsgemeinden geringfügige Unterschiede und damit auch Gestaltungsspielräume, die die Musikschule Iller-Weihung, wie im Falle der Faschingsferien nutzt, um einen Ausgleich zu besonders unterrichtsfeindlichen Tagen wie Donnerstag (Fronleichnam, Himmelfahrt) zu schaffen.

Zweckverband**»Musikschule Iller-Weihung«**

Schloßstraße 4
89171 Illerkirchberg

Tel. 07346-923030
Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender:

BM Daniel Roth

Musikschulleiter:

Michael Eberhardt M.A.

Stellvertretung: Beate Frey

Büroleitung: Heike Maunz

E-mail: musikschule@iller-weihung.de

www.musikschule-iller-weihung.de

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

**SOZIALE DIENSTE****Katholische Sozialstation**

Dorndorfer Straße 1

89186 Illerrieden

Tel. (07306) 96000

Fax (07306) 960020

E-Mail: info@sozialstation-iller-weihung.de

Home: www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle

Montag - Donnerstag 8.30 - 16.30 Uhr

Freitag 8.30 - 15.00 Uhr

**Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung**

Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten (in Regglisweiler):

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Für eine telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter **Tel. 0174-2006689**

Das Trauercafé ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat

von 15-17 Uhr in den Räumen der **Ladenkirche Oberkirchberg**,
Ulmer Straße 3, in 89171 Oberkirchberg.

Eine Anmeldung ist nicht unbedingt nötig.
Sie dürfen sich jedoch gerne vorab bei uns melden.

www.hospizgruppe-iw.de



Arbeiter-Samariter-Bund
Samariterweg 1-3 · 88477 Orsenhausen
Tel. 07353-9844-0 · Fax 07353-9844-155
E-Mail: info@asb-osn.de
Hausnotruf / Essen auf Rädern / Tagespflege / Erste-Hilfe-Kurse
07353-9844-0 · www.asb-osn.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde Mariä Unbefleckte Empfängnis Schnürpflingen

Pfarrbüro

Öffnungszeiten:
Montag 17.00-19.00 Uhr und Dienstag 9.00-11.30 Uhr
Johanna Bicker Tel. 07346 8705 Fax 07346 922844
kathpfarramt.schnuerpflingen@drs.de
www.maria-schnuerpflingen.de

Pastoralteam

Pfarrer Jean deLeon Leiter der Seelsorgeeinheit
Erreichbarkeit über das Pfarrbüro Unterkirchberg von Montag bis
Donnerstag
Tel. 07346 3526 jean.deleon@drs.de
Nur in dringenden seelsorgerischen Notfällen
Mobil: 0176 70962913

Pastoralreferent Stefan Lepre Pastorale Ansprechperson für die
Kirchengemeinden Staig und Steinberg
Beauftragter für die Kindergärten
Tel. 07346 96498-28 stefan.lepre@drs.de

Pastoralreferentin Adelheid Bläsi Schwerpunkt Erstkommunion
Tel. 07346 96498-13 adelheid.blaesi@drs.de

Gemeinsame Kirchenpflegerin

Carola Hagenmayer
Tel. 07346 96498-12 carola.hagenmayer@drs.de
Büro im Pfarrhaus Unterkirchberg, Termin nach telefonischer Ver-
einbarung

Kirchengemeinde Schnürpflingen Gottesdienstordnung vom 02.03.2025 – 09.03.2025

Sonntag, 02.03. 8. Sonntag im Jahreskreis

E: Lukas Lk 6,39-45
Gottesdienste siehe Übersicht Seelsorgeeinheit

13.30 Rosenkranz für den Frieden

Mittwoch, 05.03. Aschermittwoch

E: Matthäus 6,1-6.16-18

18.30 Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung

Sonntag, 09.03.

Erster Fastensonntag

E: Lukas Lk 4,1-13

10.45 Wortgottesfeier mit Kommunionfeier

10.45 Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Ministrantendienst

Mittwoch, 05.03. Leonie, Maresa, Tobias, Dominik, Selina K.
Teresa, Lias, Magnus

Haus- und Krankencommunion

Freitag, 7. März 2025 ab 9.00 Uhr

Automatische Öffnung der Kirchentüren von 7.30 – 20.00 Uhr

Nachdem der barrierefreie Zugang fertiggestellt wurde sind die Türen bei diesem Eingang erneuert und automatisiert worden. Sie können außerhalb der Gottesdienstzeiten nur noch über diesen Zugang in die Kirche.

Leider hat es Anfangsschwierigkeiten gegeben, die inzwischen behoben werden konnten.

Sie können in der Zeit von 7.30 – 20.00 Uhr über den barrierefreien Zugang den Taster (unterhalb des Handlaufs) an der Wand berühren (Farbe ändert sich von blau auf grün) und die Eingangstür öffnet sich dann automatisch. Die Innentüren öffnen sich ebenfalls automatisch, sobald Sie in die Nähe der Türe kommen.



Wenn Sie die Kirche wieder verlassen wollen, drücken Sie den Türöffner an der letzten Bank und die Türe öffnet sich automatisch. Die linke Türe im Windfang zum barrierefreien Ausgang öffnet sich ebenfalls automatisch sobald Sie in die Nähe kommen.



Gerne können Sie auch beim Verlassen der Kirche die rechte Ausgangstüre im Windfang ganz normal öffnen – sie schließt dann automatisch.

Sollte es Probleme geben, melden Sie sich im Pfarrbüro oder sprechen jemand aus dem Kirchengemeinderat an.

Eltern-Kind-Gruppe

Wir treffen uns immer mittwochs von 9.15 Uhr bis 11.15 Uhr im Rathaus.



AUS DER SEELSORGEINHEIT

Alle Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit auf einen Blick

Sa. 01.03.	17.00	Steinberg
So. 02.03.	9.00	Oberkirchberg
	10.45	Unterkirchberg
	10.45	Hüttisheim
Mo. 03.03.	18.30	Oberkirchberg
Di. 04.03.	9.00	Staig
Mi. 05.03.	9.00	Steinberg
	18.30	Schnürpflingen
	18.30	Unterkirchberg

Eucharistiefeier
Eucharistiefeier
Wortgottesfeier
Eucharistiefeier
Eucharistiefeier
Morgenmesse
Morgenmesse mit Aschenbestreuung
Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung
Wortgottesfeier mit Aschenbestreuung

Katholisches Sonntagsblatt

Liebe Gemeindemitglieder,
in den kommenden Wochen wird Herr Jochen Pracht ein Mitarbeiter des Katholischen Sonntagsblattes die Haushalte in unseren Gemeinden besuchen. Dabei wird er das Katholische Sonntagsblatt, unsere Diözesanzeitung, vorstellen.

Das Katholische Sonntagsblatt ist seit über 150 Jahren ein wichtiges Dialogforum für die Menschen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Es bietet jede Woche Inspirationen und Anregungen, die das Herz und die Seele berühren, die Mut machen und das Leben bereichern. Der ständige Austausch mit seinen Lesern, den Gemeinden sowie die regionale Zugehörigkeit bieten einen optimalen Nährboden für den Glauben und das christliche Selbstbewusstsein.

Wir unterstützen diese Aktion und würden uns freuen, wenn das Sonntagsblatt dadurch neue Leser dazu gewinnt. Entscheiden Sie bitte aber absolut frei und ohne Verpflichtung, ob Sie das Sonntagsblatt als treuen Wegbegleiter abonnieren möchten.



KATHOLISCHE
VERWALTUNGZENTRUM
EHINGEN

Die Seelsorgeeinheit Iller-Weihung bietet für die Kindertageseinrichtungen Steinberg und St. Franziskus Oberkirchberg zum 01.09.2025 ein

FSJ – Freiwilliges soziales Jahr

an. Die Einsatzzeiten richten sich nach den pädagogischen Angebotsformen der Einrichtungen. Die Stelle wird in Kooperation mit den Freiwilligendiensten DRS angeboten.
Weitere Infos unter: <https://freiwilligendienste-rs.de> bzw. <https://kvz-ehingen.de>

Bei Interesse melden Sie sich bitte direkt bei der **Kindergartenleitung**
Steinberg – Frau Geisemann / Frau Ebner: 07346-8348
St. Franziskus Oberkirchberg – Frau Gold: 07346-2491

Bei Fragen zur Vergütung wenden Sie sich an: **Kath. Verwaltungszentrum Ehingen, Frau Seyfried, Tel. 07391 50028-25**

Wir erreichen bis zu
85 % aller Haushalte.

NAK VERLAG



Dank an den Zwergenclub

Wir danken dem Team vom Kinderkleiderflohmarkt ganz herzlich für die großzügige Spende für unseren Hirschgund.

Mountainbike-Tage vom 28.05. – 01.06.2025



Für bergbegeisterte Radfahrer, die gerne mit dem **Mountainbike** unterwegs sind und Biken-touren über **Christi Himmelfahrt** rund um den Hirschgund fahren möchten! Neben einem netten Miteinander, viel Spaß und Rahmenprogramm, geben wir Ihnen die Möglichkeit, geführte Touren mit verschiedenen Anforderungsprofilen zu fahren, die vom Anfänger bis hin zum erfahrenen Mountainbiker geeignet sind. Jedoch nimmt der Singletrailanteil im Bregenzer Wald und auch im Allgäu eher einen untergeordneten Teil ein. Es werden auch Touren angeboten, die nur auf asphaltierten oder gut geschotterten Wegen verlaufen, weshalb Stollenreifen notwendig sind. Ausflüge zur Breitachklamm in Tiefenbach, nach Oberstdorf oder auch in den Bregenzer Wald können mit dem Rad unternommen werden. Wir planen auch Ausfahrten mit dem E-Mountainbike und mit Unterstützung eines Shuttlefahrzeuges mit Radanhänger, um einen größeren Aktionsradius zu ermöglichen. Das freiwillige abendliche Rahmenprogramm umfasst die Basics rund ums Mountainbiken. Wir versuchen, Familien und Ehepaare in eigenen Zimmern unterzubringen. Der Großteil wird jedoch in Mehrbettzimmern schlafen. Die Teilnehmerzahl wird auf 35 Personen begrenzt. Vorrang haben Anmeldungen aus der Seelsorgeeinheit Iller-Weihung. Wir freuen uns, wenn der/die ein oder andere Teilnehmer/in einen Kuchen mitbringt.

Anreise: Mittwoch, 28.05.2025 ab 17.00 Uhr, Abendessen um 18.30 Uhr

Abreise: Sonntag, 01.06.2025 ca. 11.00 Uhr

Kosten: 260 € für Übernachtung, Frühstück, Lunchpaket, Kaffee und Kuchen und Abendessen.

Anmeldung: Bis zum 31.03.2025 im Pfarramt Staig unter der Tel. Nr. 07346 / 9649825. Bei der Anmeldung bitte angeben, ob mit oder ohne E-Motor gefahren wird. Wenn Du Fragen zu diesem verlängerten Mountainbikewochenende hast, kannst Du anrufen unter der Nummer 0151 64102125.

D KATHOLISCHE
DEKANAT
WWW EHINGEN | ULM

Die Philosophie der Freiheit bei Jean-Paul Sartre

In der Reihe „Philotheo“ geht es am Samstag, 8. März, 20.00 Uhr im Bischof-Spörl-Haus, Olgastr. 137, Ulm um die Existenzphilosophie bei Jean-Paul Sartre. Darin ist der Mensch nicht nur zur Freiheit bestimmt, sondern geradezu verdammt. In der Unbestimmtheit seines Wesens müsse er sich immer neu entwerfen: „Die Existenz geht der Essenz voraus.“ Darin liegt ein Grund der menschlichen Angst vor der Freiheit. Dr. Wolfgang Steffel erläutert den Ansatz und schlägt Brücken zu Bibel und Politik. Die Israeliten sehnen sich nach dem Auszug aus Ägypten in der Weite der Wüste an die Fleischköpfe der Gefangenschaft zurück. Wird Angst als Mittel politischer Macht eingesetzt? Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Über das Dekanat Ehingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de werden Link oder Telefonnummer zum Mithören und das Jahresprogramm von „Philotheo“ zugeschickt.

Gedenkgottesdienst für Pfarrer Kaspar Baumgärtner

Das Dekanat Ehingen-Ulm und die Ehinger Kirchengemeinden laden am Mittwoch, 12. März, 18.30 Uhr zu einem Gedenkgottesdienst für den am 19.12.2024 verstorbenen Pfarrer Kaspar Baumgärtner ein. In der Eucharistiefeier um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Blasius in Ehingen predigt Dekan Ulrich Kloos. Dr. Wolfgang Steffel würdigt das Wirken Baumgärtners, der dem früheren Dekanat Ehingen von 2005 bis 2008 vorstand. In dieser Zeit begleitete er die Gemeinden mit einem seelsorgerlichen Blick, pflegte Begegnungsorte für die pastoralen Mitarbeiter/-innen, und war freundlicher Gastgeber im Ehinger Kolleg St. Josef, das er als Direktor leitete. Die Vereinigung der Dekanate Ehingen und Ulm förderte er konstruktiv und begründete die Dekanatstage als Feste des Glaubens. Der Dekanatsrat versammelt sich dann ab 19.30 Uhr zu seiner letzten Sitzung im Kolleg St. Josef.

Der Lebensweg des heiligen Patrick mit Musik

Am Sonntag, 16. März, 17.00 Uhr begeht das Dekanat Ehingen-Ulm den Patrick's Day in der Nikolauskapelle und dem Steinhaussaal, Neue Str. 102 in Ulm. Am Abend wird das Leben des heiligen Patrick in englischer, irischer und schottischer Musik und Whiskeys aus diesen Landstrichen nachverfolgt. Es spielen die Bluegrass Brothers mit Ulrich Brauchle und Wolfgang Steffel. Die Whiskeysorten werden unter Anleitung von Lars Altstadt verkostet. Von Britannien weg wurde Patrick 391 n. Chr. als 16-Jähriger von Piraten nach Irland verschleppt. Sechs Jahre musste er Schafe hüten. In den letzten Jahren der Gefangenschaft kam er Gott näher und erhält einen inneren Aufruf zur Flucht. Per Schiff kommt er zuerst nach Gallien, von dort dann zurück in die Heimat. Dann schließt sich der Kreis: 431 wird er von der britischen Kirche als Bischof nach Irland entsendet. Ohne Anmeldung, Eintritt frei, Spenden erbeten. Infos unter Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Weltgebetstag 2025: "Wunderbar geschaffen!"

Frauen von den Cookinseln haben den Weltgebetstag-Gottesdienst gestaltet, weltweit wird er gefeiert.

Der christliche Glaube wird auf den Cookinseln von gut 90% der Menschen selbstverständlich gelebt und ist fest in ihre Tradition eingebunden. Christinnen der Cookinseln - einer Inselgruppe im Südpazifik, viele, viele tausend Kilometer von uns entfernt - laden ein, ihre positive Sichtweise zu teilen: Wir sind "wunderbar geschaffen!" und die Schöpfung mit uns.

Ein Teil der Inseln ist durch den ansteigenden Meeresspiegel, Überflutungen und Zyklone extrem bedroht oder bereits zerstört. Welche Sicht haben wir, welche Position nehmen wir ein - was bedeutet "wunderbar geschaffen!" in unseren Kontexten? Was hören wir, wenn wir den 139. Psalm sprechen?

Sie sind herzlich eingeladen, den ökumenischen Gottesdienst mitzuerleben! Wir feiern ihn am **Freitag, 7. März, 18.00 Uhr in der Kirche Oberholzheim**.



Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

Pfarrer Andreas Kernen

Pfarrerin Doris Seitz-Kernen

Tel.: 07392 / 23 64

Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de

Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim

Pfarramtssekretärin K. Pelzl: Mi und Fr 9 - 12 Uhr

Tel.: 07392 / 23 64

Assistenz der Gemeindeleitung M. Schmid:

Tel.: 07392/150008

Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de

Facebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lukas 18, 31)

Donnerstag, 27.02.2025

ab 14.30 Uhr Ökumen. Seniorennachmittag
zur Fasnet
Franziskushaus Burgrieden

Sonntag, 02.03.2025

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Kernen)
Gemeindehaus Oberholzheim

Mittwoch, 05.03.2025

9.30 bis Eltern-Kind-Gruppe Wielandzwerge
11.00 Uhr Gemeindehaus Oberholzheim

Freitag, 07.03.2025

18.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag
Kirche Oberholzheim

Sonntag, 09.03.2025

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Keinath)
Gemeindehaus Oberholzheim

Ökumenischer Seniorennachmittag

Herzliche Einladung an alle Fasnetsbegeisterten!

Wir freuen uns über „Mäschgerle“ und die bekannten Wirtshaus-

musikanten Anton, Tila und Rosi

bei Kaffee, Fasnetsgebäck, Kuchen und Brezeln am **Donnerstag 27. Febr. 2025 ab 14.30 Uhr im Franziskushaus Burgrieden**

Weltgebetstag 2025: „Wunderbar geschaffen!“

Frauen von den Cookinseln haben den Weltgebetstag-Gottesdienst gestaltet, weltweit wird er gefeiert.

Der christliche Glaube wird auf den Cookinseln von gut 90% der Menschen selbstverständlich gelebt und ist fest in ihre Tradition eingebunden. Christinnen der Cookinseln - einer Inselgruppe im Südpazifik, viele, viele tausend Kilometer von uns entfernt - laden ein, ihre positive Sichtweise zu teilen: Wir sind „wunderbar geschaffen!“ und die Schöpfung mit uns. Ein Teil der Inseln ist durch den ansteigenden Meeresspiegel, Überflutungen und Zyklone extrem bedroht oder bereits zerstört. Welche Sicht haben wir, welche Position nehmen wir ein - was bedeutet „wunderbar geschaffen!“ in unseren Kontexten? Was hören wir, wenn wir den 139. Psalm sprechen?

Sie sind herzlich eingeladen, den ökumenischen Gottesdienst mitzuerleben! Wir feiern ihn am **Freitag, 7. März, 18.00 Uhr in der Kirche Oberholzheim**.

Gottesdienst „selbstbestimmt“

am Sonntag, 9. März 2025 Kirche Ummendorf

Die Pfarrerinnen des Kirchenbezirks Biberach laden zu einem besonderen Gottesdienst ein. „selbstbestimmt“ lautet anlässlich des Weltfrauentages die Überschrift, denn es geht darum, die Stimme zu erheben und an die zu erinnern, denen ihre Stimme genommen wird. Verschiedene Impulse rund um die menschliche „Stimme“ münden in die sinnliche Feier des Abendmahls.

Der Gottesdienst beginnt um **10.30 Uhr in der Versöhnungskirche Ummendorf (Riedweg 12)**. Anschließend Kaffee und Kuchen. Herzliche Einladung an Alle!

Selbstbestimmt.

Ein Gottesdienst zum WELTFRAUENTAG

9. März 10.30 Uhr

Ev. Kirche Ummendorf
Riedweg 12

Bestimmung
fremdbestimmt
verstimmt
stimmt!
Stimmung
Stimme
stimmig

mit allen Pfarrerinnen des Dekanats Biberach

Pfarramtliche Stellvertretung während der Faschingsferien

Pfarrer Kernen und Pfarrerin Seitz-Kernen haben vom 03.03. bis 09.03.2025 Urlaub. Die pfarramtliche Stellvertretung in dringenden Fällen hat

Am 03. und 04.03. Pfarrerin Margot Lenz und vom 05. bis 07.03. Pfarrer Christian Keinath, Pfarramt Laupheim, Telefon: 07392 96710.

Gemeinde- und Spendenkonto

DE74 6509 1040 0009 0600 06
BIC: GENODES1LEU



Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau
mit Medienstelle (EBAM)

Samstag, 15. März 2025, 10 - 11.30 Uhr

Schwerer Stoff | Frauen – Trachten – Lebensgeschichten

Führung durch die Sonderausstellung

Ort: Donauschwäbisches Zentralmuseum, Ulm (Schillerstr. 1)

Eintritt 10 € inkl. Führung und Brezefrühstück

Anmeldung bis 10.03.2025: Tel. 0731 92 000 24, info@ev-bildung-albdonau.de

Veranstalter: Team Bezirksarbeitskreis Frauen (BAF) Ulm & Blaubeuren



Haus der Begegnung

Hoffnungsträger – Ikonen auf Munitionskisten

09.03.25, 9.30 Uhr Pauluskirche: Friedensgottesdienst und 10:30 Uhr Eröffnung der Ausstellung

mit Pfarrerin Andrea Luiking unter Mitwirkung von Pfr. Dietrich Brauer und Menschen aus der Ukraine. Musik: Roman Dozenko (Ukraine), Akkordeon und Bernd Gerster, Orgel

In dieser Kunstaktion geht es mit Hilfe der Ikonenmotive um Transformation: Militärmaterial wird verwandelt zu einem Hoffnungszeichen für eine andere Wirklichkeit und für das Leben.

Die Ausstellung ist täglich geöffnet außer montags von 10.00 – 16.00 Uhr, Eintritt frei.

Begleitveranstaltungen zur Ausstellung finden Sie unter www.pauluskirche-ulm.de oder www.hdbulm.de

Veranstalter: Pauluskirche in Kooperation mit HdB

Di, 11.3.25, 19.00 Uhr

Aufrüstung und Klimaschutz: In welche Zukunft investieren wir?

Mit Stefan Schwarzer, Friedenspfarrer der evang. Landeskirche in Württemberg und Dr. David Becker-Koch, Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung Baden Württemberg in Ulm (ZWS). Moderation: Andrea Luiking. Eintritt frei.

Veranstalter: HdB

Sa, 15.3.25, 9.00 bis 17.00 Uhr

Meister Eckhart in Wort und Stille

Ein Tag mit praktischer Einübung, Impulsen und gemeinsamer Lektüre Eckharts. Referent: Helmut Hof, Mitglied der Meister-Eckhart-Stiftung und christliche ZEN-Praxis.

Anmeldung bis 8.3. bei sekretariat.hdbulm.de, Tel. 0731 92 000 24
Kursgebühr mit Mittagsimbiss 50,00/ erm. 35,00 EUR.

Veranstalter: HdB

VEREINSNACHRICHTEN



Fußballverein Schnürpflingen 1920

www.fv-schnuerpflingen.de

Kontaktperson:

Alexander Göringer Tel. 0 73 46 / 92 04 39



Altpapiersammlung

Am Samstag, 1. März 2025 führen wir wieder eine Altpapiersammlung durch.

Bitte bedenken Sie, dass wir nur Altpapier (Druckerzeugnisse, d.h. Zeitungen, Zeitschriften und Kataloge) aber keine Kartonagen einsammeln können.

Das Landratsamt gewährt dem Verein nur dann einen Zuschuss, wenn das Altpapier sortenrein angeliefert wird.

Wir bitten Sie, dies bereits beim Bündeln des Altpapiers zu berücksichtigen.

Stellen Sie bitte Ihr Altpapier gebündelt am Straßenrand zur Abholung bereit.

Die Sammlung beginnt um 9.00 Uhr.

Für Ihre Unterstützung bedankt sich der FVS recht herzlich!

Abteilung Fußball



Spielbericht

Rückblick:

FVS – Staig II: 2:3

Torschützen: Max Strobel, Leon Isser

Geplante Vorbereitungsspiele:

(Kurzfristige Änderungen jederzeit möglich)
 So., 02.03.2025 15:00 FVS – Grimmelfingen
 Sa., 08.03.2025 14:00 Senden II – FVS
 So., 16.03.2025 15:00 FVS – Balzheim (Punktspiel)

Der Pressewart

Abteilung Fußball - Jugend



Cowboy, Prinzessin und Co.,

unser Kinder- und Jugendfasching am letzten Wochenende war ein riesiger Erfolg! Die Veranstaltung bot den kleinen Gästen eine bunte Bastelecke, tolle Spiele und natürlich durfte eine Polonäse nicht fehlen, sodass die Kinder den ganzen Nachmittag fröhlich feierten. Die Kindergarten- und Schulkinder sowie unsere Mädels der FVS-Turngruppe präsentierten uns wieder beeindruckende Auftritte, die das Publikum begeisterten. Ein besonderer Dank an die Turnermädels die am Abend beim Jugendfasching mit einem zweiten Auftritt, mit der Schnürpflinger Jugend die Halle zum Beben brachten – es wurde richtig gefeiert! Selbst die Erwachsenen die bis zum Schluss da waren und im Verkauf geholfen haben, konnten sich nicht mehr auf ihren Plätzen halten und haben mit den Jugendlichen regelrecht abgetanzt. Zum krönenden Abschluss verzauberte uns die Tanzgruppe "La Filias" vom TSV Regglisweiler mit einer großartigen Showeinlage, die alle Anwesenden in ihren Bann zog. Für diesen tollen Faschingstag möchte ich mich herzlich bei allen Helfern bedanken, die dieses wunderbare Event möglich gemacht haben.

Grüße von der Jugendleitung.



Schützenverein „Hubertus“ e.V.



Kaffeekränzchen Faschingsdienst

Am Faschingsdienstag, den 04.03.2025 laden wir alle Einwohner zu unserem traditionellen Kaffee-kränzchen ab 14:30 Uhr recht herzlich ein.

Für Speis und Trank ist wie immer bestens gesorgt. Auf Ihr Kommen freut sich der Schützenverein „Hubertus“ Schnürpflingen.



Musikverein „Harmonie“ e.V.

Einladung zum Frühjahrskonzert 2025

Liebe Gemeindemitglieder,

der Musikverein „Harmonie“ Schnürpflingen 1934 e.V. lädt Sie herzlich zu einem unvergesslichen Konzertabend am **22. März 2025** in die Weihungsthalhalle nach Schnürpflingen ein! Unter dem Motto **„Auf neuen Wegen“** präsentieren wir Ihnen ein abwechslungsreiches Programm mit neuen musikalischen Akzenten und frischen Klängen.

Den Abend eröffnet die Gemeinschaftsjugendkapelle Altheim-Hüttisheim-Schnürpflingen, die mit jugendlicher Energie und mitreißender Musik den perfekten Auftakt bildet.

Im zweiten Teil des Konzertes übernimmt der Musikverein „Harmonie“ Schnürpflingen, erstmals unter der Leitung unseres neuen Dirigenten David Baur. Mit viel Leidenschaft und neuen Impulsen wird er gemeinsam mit uns für ein einzigartiges Klangerlebnis sorgen.

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Abend voller Musik, Emotionen und Überraschungen!

Beginn des Konzertes ist um 19.30 Uhr, Saalöffnung um 18.30 Uhr. Der Eintritt findet dieses Jahr auf **Spendenbasis** statt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und darauf, gemeinsam mit Ihnen „Auf neuen Wegen“ zu beschreiten!

Die Vorstandschaft



BUND der Selbständigen Iller/Weihung e.V.

Tolle Schneeschuhtour auf den Burstkopf: Winterwetter, Gipfelglück und urige Einkehr

Bei klarem Himmel und trockenem Winterwetter machten sich die Teilnehmer am vergangenen Wochenende zu einer Schneeschuhtour auf den Burstkopf auf. Der herrliche Wintertag und die perfekten Bedingungen für eine Wanderung lockten uns in die verschneite Bergwelt.

Nach einer gut zweieinhalbstündigen Wanderung erreichten alle Teilnehmer gut gelaunt den Gipfel des Burstkopfs, der mit einem wunderschönen, geschnitzten Holzkreuz und einer traumhaften Aussicht auf die umliegenden Berge und Täler belohnte. Der Blick auf das verschneite Panorama sorgte bei allen für Staunen und Freude – der Aufstieg hatte sich definitiv gelohnt.

Nach dem Gipfel führte der Weg die Gruppe zur nahegelegenen urigen Hütte. Hier konnten sich die Wanderer bei einem warmen Getränk und regionalen Köstlichkeiten stärken. Die gemütliche Atmosphäre der Hütte sowie der anstehende Abstieg durch die verschneiten Balderschwanger Wälder rundeten die Tour perfekt ab. Die Skibar am Balderschwanger Lift bot die Möglichkeit, den Tag in fröhlicher Runde ausklingen zu lassen.

„Es war eine unglaublich schöne Tour. Das Wetter war ideal und der Gipfel ein echtes Highlight“, sagte einer der Teilnehmer. Die Schneeschuhtour auf den Burstkopf hat alle nicht nur sportlich herausgefordert, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl gestärkt. Wir haben die winterliche Natur in vollen Zügen genossen.

Mit frischen Eindrücken und glücklichen Gesichtern traten die Wanderer schließlich die Heimfahrt an und werden diese erlebnisreiche Schneeschuhtour sicherlich nicht so schnell vergessen.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung mit anschließendem Musik Kabarett laden wir alle Mitglieder und Interessierte gerne ein.

Datum: Freitag, 07.03.2025

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Ort: Kulturstadl Hüttisheim, Hauptstraße 29

AGENDA

18:30 Uhr Jahreshauptversammlung

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastungen
7. Wahlen
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge richten Sie bitte schriftlich bis zum 28.02.2025 an Stefan Gerthofer (Email: stefan@gerthofer.com).

Um 20.00 Uhr laden wir dann alle anwesenden Mitglieder zum Kabarett mit Jess Jochimsen und seinem Wohlfühlprogramm „Meine Gedanken möchte ich manchmal nicht haben“ in den Bürgersaal ein. Hier eine kurze Zusammenfassung seines Programms:

Ein Abend ohne Geländer

Jess Jochimsen will raus aus seinem Gedankenkarussell. Zumindest für einen Abend. Also macht der Kabarettist, Autor und Fotograf aus Freiburg Inventur im Kopf und sucht nach den Geschichten, die im Radau der letzten Zeit untergegangen sind. Sein neues Programm ist ein kabarettistischer Gedankenauftausch. Bloß, welche Gedanken sind es wirklich wert? Welche sollte man unbedingt loswerden? Und wohin damit? Klar ist: die Ungerechtigkeiten von Gestern sind die von Heute. Den Kopf einziehen und hoffen, dass alles wieder so wird wie früher, ist Quatsch. Und langweilig obendrein. Er denkt lieber gegen die Engstirnigen und Kältherzigen an. Sagt, was Sache sein könnte. Ist hoffnungslos zuversichtlich. Seine Devise: Der Letzte lässt das Licht an. Jochimsen präsentiert eine fortlaufende Bestandsaufnahme der politischen Lage. Anrührend, klug, musikalisch und sehr lustig. Und zum guten Schluss zeigt er Urlaubsbilder. Skurril, poetisch, schreiend komisch. Wie sein Programm.

Die Veranstaltung ist für die teilnehmenden Mitglieder der Jahreshauptversammlung kostenfrei.

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bis zum 28.02.2025 an stefan@gerthofer.com

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Stefan Gerthofer
Vorsitzender BDS Gewerbeverein Iller/Weihung e.V.

UMWELT



BUND Ortsgruppe Staig



Bund für Umwelt und Naturschutz · BUND-Staig

Liebe BUND- Mitglieder aus Staig und Schnürflingen,



Wir laden Sie alle herzlich ein zur Jahreshauptversammlung in Staig am **Freitag, 07. März 2025, um 19:00** in den vh- Raum im Bürgerzentrum Mittel.Punkt.

Als Tagesordnung sind vorgesehen:

- Begrüßung
- Bericht der ersten Vorständin
- Bericht der Kassiererin
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastungen
- Verschiedenes

Bitte reichen Sie Anträge zur Tagesordnung und für Beschlüsse schriftlich bis 28.02.2025 unter bund.staig@bund.net ein.

Die Vorstandsschaft des BUND-Staig.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Die Familienbildungsstätte bietet folgenden Kurs an:
Textilmalfarben-Workshop für Kinder ab 7 Jahren

Textilmalfarben-Workshop für Kinder ab 7 Jahren

Kurs-Nr. 242KE52024

Kurstermin: Donnerstag, 06.03.2025, 14:00 - 17:00 Uhr
Schnürpflingen, Kernzeitbetreuungs-Raum, Hauptstraße 17

Gebühr: 38,- €

Dozentin: Cristina Giusto

Bitte mitbringen:

Schwamm, 1-2 Pinsel in unterschiedlichen Stärken, Papier, Bleistift, Schere, evtl. vorgeschnittene Schablonen, je nach Wunsch Artikel, T-Shirt, Tasche, etc. was bedruckt werden soll.

In diesem inspirierenden Kurs hast du die Möglichkeit, Kleidung und andere Stoffe nach deinen eigenen Vorstellungen zum Leben zu erwecken.

Egal, ob du Anfänger oder bereits erfahren bist – hier ist jeder willkommen, der seine kreative Ader auf Textilien ausleben möchte. Bring deine Lieblingsstücke mit – sei es ein T-Shirt, eine Tasche oder ein Kissenbezug – und gestalte sie mit einzigartigen Farben und Mustern.

Lass deiner Fantasie freien Lauf und verwandle alltägliche Textilien in individuelle Kunstwerke. Unsere erfahrene Kursleiterin steht dir mit Tipps und Tricks zur Seite, sodass du das Beste aus deinem kreativen Prozess herausholen kannst.

ALB-DONAU-KREIS Landratsamt

Pressemitteilung Nr. 39 / 2025

Am 28. März in Lonsee: Feuerwehren des Kreises treffen sich zu Dienstversammlung

Zu ihrer diesjährigen Dienstversammlung treffen sich am Freitag, den 28. März 2025, um 18 Uhr die Feuerwehr- und Abteilungskommandanten, die Kreisausbilder und Schiedsrichter sowie die Leiter der Werkfeuerwehren im Alb-Donau-Kreis in der **Mühlbachhalle, Mühlweg 3 in Lonsee**.

Nach der Eröffnung durch Landrat Heiner Scheffold und Bürgermeister Jochen Ogger sowie den Berichten des Kreisbrandmeisters, der Kreisausbilder und Schiedsrichter geht es bei der Jahresversammlung um aktuelle Themen aus den Arbeits- und Aufgabenbereichen der Feuerwehren.

Pressemitteilung Nr. 40 / 2025

Am 12. März 2025 in Laichingen:
Fachabend für Schäfer und Schafhalter: Beweidung unter Photovoltaikanlagen und neue Fördermöglichkeiten

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamts Alb-Donau-Kreis veranstaltet am Mittwoch, den 12. März 2025, einen Fachabend für Schäfer und Schafhalter. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr im Gasthaus „Rössle“, Bahnhofstraße 33 in Laichingen, und ist kostenfrei. Die Referenten geben Einblicke in die Beweidung unter Photovoltaikanlagen, die neu aufgelegte Landschaftspflegerichtlinie und die Kontrolle von Landschaftspflegeverträgen.

Josef Rebitzer, Schäfermeister aus Hemau in Bayern, informiert über die Chancen und Herausforderungen bei der Beweidung von Freiflächenphotovoltaikanlagen mit Schafen. Durch die Energiewende entstehen im Alb-Donau-Kreis immer mehr Freiflächenanlagen, die gepflegt werden müssen. Für Schäfer und Schafhalter bietet dies ein großes Potenzial. Josef Rebitzer berichtet von seinen eigenen Erfahrungen, gibt Einblicke in die Vertragsgestaltung und erklärt, wie die Freiflächenanlagen gebaut sein müssen, um eine Beweidung sinnvoll zu ermöglichen.

Der zweite Vortrag dreht sich um die neu aufgelegte Landschaftspflegerichtlinie (LPR) des Landes Baden-Württemberg. Anna Heiß und Sofia Zylka aus dem Fachdienst Forst und Naturschutz des Alb-Donau-Kreises geben Einblicke in die überarbeitete Auflage und die neuen Fördersätze. Die Schäfer und Schafhalter erhalten zudem Hinweise für die Antragsstellung und zur Auswahl der Maßnahmen. Phillip Möller, Kontrollkoordinator des Fachdienstes Landwirtschaft, geht im Anschluss auf den Ablauf der Kontrolle von Landschaftspflegeverträgen ein.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Zusatzbeiträge der Krankenkassen

Auswirkung auf Rentenhöhe

Gestiegene Beitragssätze werden ab März 2025 berücksichtigt

Karlsruhe, 25. Februar 2025

Seit Jahresbeginn haben die meisten Krankenkassen ihren Zusatzbeitrag für Versicherte erhöht. Ab März sind davon auch viele Rentnerinnen und Rentner betroffen – die überwiesene Rente fällt dann entsprechend geringer aus. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Rentenversicherung übernimmt Hälften des Zusatzbeitrags

Wie beim regulären Krankenkassenbeitrag übernimmt die DRV für Rentnerinnen und Rentner auch hinsichtlich des Zusatzbeitrags die Hälfte der Kosten. Diesen Anteil leitet sie direkt an die jeweilige Krankenkasse weiter. Hat eine Krankenkasse ihren Zusatzbeitrag also beispielsweise um ein Prozent erhöht, erhalten Rentnerinnen und Rentner 0,5 Prozent weniger Rente. Bei einer Bruttorente in Höhe von 1.600 Euro ergibt das eine um acht Euro niedrigere Auszahlung.

Keine Auswirkungen für Januar und Februar

Für die Rentenzahlung im Januar und Februar 2025 wurden die zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge weiter auf Grundlage des bisherigen Beitrags berechnet. Grund hierfür sind gesetzliche Vorgaben, die bei Rentnerinnen und Rentnern sowohl für Senkungen als auch für Erhöhungen gelten.

Information erfolgt über den Kontoauszug der Bank

Über Änderungen der aus der Rente zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge werden Betroffene generell über den Kontoauszug ihrer Bank informiert. Nur in Ausnahmefällen versendet die DRV schriftliche Bescheide zum Beispiel bei Personen mit sogenannten abgetrennten Zahlungen wie Pfändungen. Ebenso in Fällen, in denen Bescheid- und Zahlungsempfänger nicht identisch sind oder wenn die Zahlung der Rente auf das Konto einer anderen Person erfolgt.

Rentenbeziehende mit Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

Erhalten Rentenbeziehende einen Zuschuss zu einer freiwilligen Krankenversicherung, führt die Erhöhung des Zusatzbeitragssatzes der Krankenkasse, ebenfalls um zwei Monate versetzt, zu einer höheren Zuschusszahlung. Über eine Änderung der Zuschuss Höhe informiert die DRV BW stets mit einem Bescheid.

Mehr Informationen und Beratung

Empfehlenswert – Broschüre Rentner und ihre Krankenversicherung zum Download oder Bestellen unter www.deutsche-rentenversicherung.de

Kontakt zur regionalen Beratung der DRV BW – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter wwwdrv-bw.de/kontakt

**Zukunft Altbau****Über zwei Drittel der im Jahr 2024 eingebauten Heizungen werden fossil betrieben**

Stuttgart, 25. Februar 2025

Bei Wärmepumpen bleibt Deutschland in Europa eines der Schlusslichter

Zukunft Altbau: Wer jetzt noch eine fossil betriebene Heizung kauft, dem drohen immer höhere Kosten.

Der Umstieg auf Heizungen mit erneuerbaren Energien läuft in Deutschland schleppend. Das zeigen die neuesten Zahlen: 70 Prozent aller im vergangenen Jahr neu installierten Heizungen nutzen fossile Brennstoffe. Was den Wärmepumpenabsatz angeht, liegt Deutschland auf dem drittletzten Platz in Europa. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Wer jetzt noch eine mit Erdgas oder Öl betriebene Heizung einbaut, dem drohen langfristig immer höhere Kosten, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Die Gründe: Neben der steigenden CO2-Bepreisung muss in vier Jahren teurer erneuerbarer Brennstoff beigemischt werden. Und in 19 Jahren muss die Heizung stillgelegt werden, schwenkt man nicht vollständig darauf um. 2045 will Deutschland klimaneutral sein.

Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Mit 193.000 installierten Wärmepumpen im vergangenen Jahr liegen die Einbauzahlen in Deutschland zwar leicht über dem Jahr 2021. 2022 und 2023 wurden angesichts stark gestiegener Gaspreise aber noch deutlich mehr Wärmepumpen eingebaut, 236.000 und 356.000 Exemplare. Ursachen für die 2024 zurückgegangenen Verkaufszahlen von Wärmepumpen sind vor allem die wieder gesunkenen Gaspreise.

In Europa ist Deutschland damit eines der Schlusslichter. Derzeit belegt das Land EU-weit den drittletzten Platz, was die Nutzung von Wärmepumpen angeht. Der Bestand liegt bei lediglich 47 Wärmepumpen pro 1.000 Haushalten. Nur in Ungarn und der Slowakei gibt es weniger Wärmepumpen. Absoluter Spitzenspieler ist Norwegen mit einem Bestand von 635 Wärmepumpen pro 1.000 Haushalten. Das zeigen die Zahlen aus dem Jahr 2023. In Finnland liegt der Wert bei 512, in Schweden bei 437. Die Zahlen belegen: Auch in kalten Ländern funktionieren Wärmepumpen problemlos.

Immer noch viele fossil betriebene Heizungen – langfristig wirtschaftlich ist das nicht

Hierzulande dagegen sind fossil betriebene Heizungen weiter beliebt. 495.000 Gas- und Ölheizungen installierten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer im vergangenen Jahr. Diese Entscheidung könnten sie in einigen Jahren bereuen. Spätestens ab 2029 müssen sie aus Wasserstoff oder Biomasse erzeugten erneuerbaren Brennstoff zukaufen – doch der wird wahrscheinlich knapp und teuer. Spätestens 2045 ist es verpflichtend, Heizungen stillzulegen, werden sie nicht vollständig mit erneuerbarem Brennstoff betrieben – das wäre nur 19 Jahre nach einem Kauf im Jahr 2025.

Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer einer Heizung von 20 Jahren bedeutet dies, dass ab diesem Jahr eingebaute fossil betriebene Geräte ihr geplantes Lebensende nicht mehr erreichen und die Eigentümer mit entsprechenden Verlusten rechnen müssen. Somit rechnet sich der Einbau fossiler Systeme immer weni-

ger, zumal mit der steigenden CO2-Bepreisung weitere Kosten hinzukommen.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de.

Sonstiges**Forstbetriebsgemeinschaft Alb-Donau-Ulm****Vorankündigung****Einladung zur Mitgliederversammlung 2025**

Die Forstbetriebsgemeinschaft Alb-Donau-Ulm veranstaltet am Freitag, den 21. März 2025, ihre Mitgliederversammlung. Beginn ist um 19.00 Uhr im Foyer der Schinderwasenhalle in Blaubeuren-Pappelau mit einem kleinen Imbiss.

Die **formelle Versammlung beginnt um 19.30 Uhr**. Wir würden uns freuen, viele Waldbesitzer und Mitglieder begrüßen zu können.

Tagesordnung

1. Begrüßung 1.Vorsitzender Heinz Späth
2. Grußworte
3. Bericht 1.Vorsitzender
4. Bericht Geschäftsführer / Kassier
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung Vorstandschaft
7. Wahlen: Vorstand, Stellvertreter Vorstand, Kassier, Schriftführer, Beisitzer, Kassenprüfer
8. Fachvortrag von Herrn Jürgen Zeller zum Thema Heizen mit regenerativen Rohstoffen.
9. Verschiedenes

Abschluss 1.Vorsitzender Heinz Späth

Heinz Späth Alwin Menz

www.fbg-alb-donau-ulm.de

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN**Kulturstadel Hüttisheim**

Jess Jochimsen - Meine Gedanken möchte ich manchmal nicht haben - Kabarett Freitag, 07.03.2025, 20 Uhr

**Ein Abend ohne Geländer**

Jess Jochimsen will raus aus seinem Gedankenkarussell. Zumindest für einen Abend. Also macht der Kabarettist, Autor und Fotograf aus Freiburg Inventur im Kopf und sucht nach den Geschichten, die im Radau der letzten Zeit untergegangen sind. Sein neues Programm ist ein kabarettistischer Gedankenaustausch. Bloß, welche Gedanken sind es wirklich wert? Welche sollte man unbedingt loswerden? Und wohin damit? Klar ist: die Ungerechtigkeiten von

Gestern sind die von Heute. Den Kopf einziehen und hoffen, dass alles wieder so wird wie früher, ist Quatsch. Und langweilig obendrein. Er denkt lieber gegen die Engstirnigen und Kaltherzigen an. Sagt, was Sache sein könnte. Ist hoffnungslos zuversichtlich. Seine Devise: Der Letzte lässt das Licht an. Jochimsen präsentiert eine fortlaufende Bestandsaufnahme der politischen Lage. Anrührend, klug, musikalisch und sehr lustig. Und zum guten Schluss zeigt er Urlaubsbilder. Skurril, poetisch, schreibend komisch. Wie sein Programm.

Einlass: 19 Uhr, Eintritt: 24,00 €
Weitere Infos und Ticketreservierung unter
www.ky-huettisheim.de

Kulturverein Hüttisheim e.V.
Besuchen Sie unser Bistro im Gewölbe.
Öffnungszeiten: Freitag ab 19 Uhr, Sonntag 14 - 20 Uhr

Sonstiges

Förderverein Kultur in Dietenheim e.V. präsentiert
Heilig-Grab-Konzert, St. Martinus Kirche, Dietenheim
Sonntag, 16. März 2025 – 17:00 Uhr Einlass ab 16:30 Uhr
„Reise ins Land der Leidenschaften“
Mit Wassylia Boujana, Sopran und Hannes Kalbrecht, Flügel Catrin Schachtner, Orgel – Benno Schachtner, Moderation

Tickets im Vorverkauf ab sofort bei Toto-Lotto Schreibwaren Großmann, Schloßstraße 1 in Dietenheim, Buchhandlung Zanker, Hauptstraße 32 in Illertissen
und ab 25.02.2025 im Rathaus Dietenheim, Bürgerdienste und Bürgerhaus Regglisweiler, Ortsverwaltung



ANZEIGENBESTELLUNG

Bitte schalten Sie in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes _____ folgende Anzeige:

GRÖSSE DER ANZEIGE

2-spaltig

89 mm breit / _____ mm hoch

ANNEIGENTEXT

PFRSÖNLICHE DATEN

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

IBAN

BIC

Bivariate Mixture Distributions

Wenn Sie für eine gewerbliche Anzeige eine Beratung wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de

NAK ■ VERLAG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm · T 0731 156 68:
F 0731 156 68/4 · nak.ulm@n-n.de